

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

23.3.1801 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005956](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005956)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 23ten März 1801.

Verordnungen.

1) Auf Sr. Herzogl. Durchlauchten höchsten Befehl wird wegen Abschaffung der Eude, wenn fremde Personen, die in ihrer Heimath nicht aufgeboten sind, sich hier im Lande verheyrathen wollen, für die Zukunft hiedurch angeordnet: 1) Daß fremde Personen, die sich länger als ein Jahr im hiesigen Herzogthum aufgehalten haben, nicht schuldig seyn sollen, bey ihrer Verheyrathung sich an auswärtigen Orten aufbieten zu lassen. 2) Daß diejenigen Fremden, welche innerhalb eines Jahres ihres hiesigen Aufenthalts hier getrauet seyn wollen, sich in der Parochie ihrer Heimath aufbieten lassen, oder, wenn sie dieses nicht bewerkstelligen können, durch anderweitige gültige und glaubhafte Zeugnisse nachweisen müssen, daß an dem Orte ihrer Heimath kein Ehehinderniß wider sie bekannt sey, dagegen, 3) wenn sie auch diese Zeugnisse henzubringen nicht im Stande sind von ihnen weder ein Eyd, noch andere Versicherung, daß ihrer Ehe kein Hinderniß entgegen stehe, angenommen werden, sondern die Copulation bis zum Ablauf der Jahresfrist aufgeschoben bleiben soll, jedoch mit Vorbehalt der nachzuforschenden Landesherrlichen Dispensation in solchen besondern Fällen, wo hinlängliche Gründe dazu vorhanden sind und darzulegen sind. Wornach sich jedermänniglich zu achten. Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzogl. Regierung's Kanzley und dem Consistorio verordneten Inseigel. Oldenburg ex Consistorio, d. 4. Febr. 1801.

v. Berger. Georg.

2) Da bisher im hiesigen Herzogthum keine durchgängige Gleichförmigkeit in Ansehung der Proclamation Einheimischer, die sich seit längerer Zeit von ihrem Geburts- oder vorigen Aufenthalts-Orte entfernt haben, beobachtet worden; so wird hiedurch verordnet, daß es von jetzt an in Ansehung der Einheimischen, welche seit einem Jahre von ihrem Geburts- oder vorigen Aufenthalts-Orte entfernt gewesen sind, keiner Proclamation an jenen Orten bedürftig se. Wornach sich jedermänniglich zu achten. Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzogl. Regierung's Kanzley und dem Consistorio verordneten Inseigel. Oldenburg ex Consistorio, d. 4. Febr. 1801.

v. Berger. Georg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es soll die Lieferung der zu den diesjährigen Herrschaftlichen Bauten und Reparationen in der Stadt und Hausvogtey Oldenburg, den Vogteyen Mohrriem, Strüchhausen, Hammelwarden, Hatten, Wardenburg, Kassebe, Fahde, Blexen, Eckwarden, Stollhamm, Delmenhorst und Stuhr erforderlichen Materialien, bestehend in beträchtlichen Quantitäten Mauersteinen, Dachziegeln, Kalk, Eichen- und Tannenholz, Eisengeräth u. s. w., imgleichen die nöthig fallende Mauer- Zimmer- Tischler- Glaser- Schmiede und Malerarbeit, hieselbst möglichst billig und zweckmäßig ausgegeben werden. — Wer davon etwas zu liefern oder anzunehmen Lust hat, hat sich den 1ten April Morgens um 9 Uhr hieselbst in der Cammer einzufinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding zu gewärtigen. Die Bestücke können zuvor bey dem Bau-

inspector Winkel, oder bey dem Bauschreiber Kürßen eingesehen werden. Oldenburg, aus der Cammer, d. 21. März 1801.

Römer.

Schloifer.

Meng.

Schloifer.

Gramberg.

2) Arien von Laar sen. in Ruhwarden, hat seine daselbst belegene vormalige Diekmannsche Kötterey nebst Pertinentien, an Volkmer Volkmers, verkauft. Die Ang. ist d. 13. Apr. bey dem Herzogl. Obelg. Landger. Präel. Besch. d. 27. ejusd.

3) Wenn in Sachen Gerb Pund, zu Hainbber, Imploranten, wider weyl. Hurr. Meyers Wittwe, nachher den Curator des abwesenden Johann Hinrich Meyer, zu Berne, Johann Schmamm zu Glsfing, Imploraten, der öffentliche Verkauf des zu Berne belegenen Meyersehen Hauses rechtskräftig erkannt worden, und dann dazu Termin auf den 16. Apr. d. J. angesetzt worden: so können die Liebhaber sich besagten Tages Mittags 1 Uhr in Gerb Bullen Hause zu Berne einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Die Ang. ist den 13. Apr. d. J. bey dem Herzogl. Delmenh. Landger.

4) Der Hausmann Johann Hermann Westing in Steinhausen hat folgende Grundstücke als 1) an Cornelius Frerichs in Steinhausen etwa 4 Schff. Saat Eschlandes; 2) an Hinrich Meiners daselbst etwa 5 $\frac{1}{2}$ Schff. Saat auf dem hohen Felde, zwischen Kochs und Meiners Ländereyen belegen; 3) an Eilert Dierks daselbst ppter 1 Stück Wisch- oder Weideland, und 1 $\frac{1}{2}$ Schff. Saat Eschland und 4) an Anton Heinrich Detjen daselbst etwa 4 Schffl. Saat Eschland zwischen Haschen und Meiners Ländereyen belegen, von seiner Wax verkauft. Die Ang. ist den 13. Apr. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Carlsten Carlstens Stolte, zu Driefel, hat die mit seiner weyl. Ehefrau des weyl. Fürstgen Fürstgen Tochter erbeprathete, zu Driefel belegene Brinksiherrey nebst Pert. und den dabey angekauften Grundstücken und vorhandenem Beschlag und Eingütern, überhaupt seine sämmtl. Güter mit Schuld und Unschuld seinem Sohne Hinrich Gerjes Stolte daselbst erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 13. Apr. d. J. (jedoch brauchen diejenigen, welche sich in dem wegen des auf den 21. Febr. angesetzt gewesen Verkaufs auf den 16. ejusd. präfigirt gewesenem Angabetermin bereits gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen) bey dem Herzogl. Neuenburg. Landger.

6) Der Hausmann Johann Hermann Carlstens, in Bockhorn, ist gesonnen, folgende Grundstücke, nämlich von der sogenannten Stöffers Bau 1) eine Wiese bey dem Woppenkamp, groß 10 Jück; 2) eine sogenannte Kronshöve Wische hinter Steinhausen belegen, groß 1 $\frac{1}{2}$ Jück; 3) eine kleine Wische im Eschholz bey Bockhorn belegen, groß 1 Jück; 4) ein Stück Bauland auf dem hohen Felde daselbst, groß 3 Schff. Saat; 5) ein Stück vor Basen Umland daselbst 1 Schff. Saat; 6) ein Stück zwischen Hermann Hemken und Börries Mangels Ländereyen, groß 1 $\frac{1}{2}$ Schff. Saat; 7) 2 Stück vorn auf dem Esch daselbst von 6 Schff. Saat; 8) das sogenannte neue Land hinter Steinhausen, groß 9 Jück; ferner von der Brinke Ahlerschen Bau 1) einen hinter Steinhausen belegenen Hamm, groß 2 $\frac{1}{2}$ Jück; 2) das bey dem Woppenkamp belegene Weiden-Deel, groß 2 Jück; 3) 2 Stück auf dem Gehring bey Bockhorn von 5 Schff. Saat; 4) 1 Stück auf der Süder Gasse von 4 Schff. Saat; 5) 2 Stück vorn auf dem Esche daselbst von 5 Schffl. Saat; 6) ein Stück vor Basen Umland, 1 Schffl. Saat; 7) ein Stück auf dem hohen Felde, 3 Schffl. Saat; 8) 5 Stück daselbst belegen, 7 Schffl. Saat; 9) das kleine daselbst belegene Haus nebst der Sanduhle am 20. Apr. d. J. in Meine Mein Ahlers zu Bockhorn Wirthshause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 13. Apr. d. J. (jedoch haben diejenigen, so sich bereits bey der im Jahr 1793 geschahenen Uebertragung der Brinke Ahlers Bau, gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) bey dem Herzogl. Neuenb. Landger.

7) Garrelt Focke, aus dem Dorfe Bühren, Kirchspiels Lingen, im Fürstenthum Ostfriesland, hat eine kleine zu Halsbeck, Amts Apen, belegene Wische, Meerje genannt, so derselbe im Jahr 1784 in J. F. Theilken zu Halsbeck Landverkauf erstanden, an Siefte Siems, zu Halsbeck, verkauft. Die Ang. ist d. 13. Apr. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburg. Landger.

8) Wenn vi rescripti regiminis dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte die Regulirung der Masse des weyl. Reglerungs Advocaten Daelhausen Wittwe zu Delmenhorst aufgetragen worden, und dann die gerichtlich bestellten Curatoren, Hermann Hinrich Menkens und Cons, um Ansetzung einer Convocation angesuchet, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden, so werden alle und jede, welche an gedachtem Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen, sie rühren her aus welchem Grunde sie wollen, zu haben vermeinen, hiermit perem-

forte verablädet, auf den 13. Apr. d. J. vor dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte persönlich zu erscheinen und mittelst Production in Händen habender Documente ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen.

9) Es wird ad instantiam der Tauschcontrahenten Rudolph Ehlers zu Oberwarfe und Johann Pöck zum Bittel bekräftigt gemacht, daß beide folgenden Verein geschlossen, daß ersterer dem letzteren 37 Fäß Modorstöcken die Rudolph in Rickel Rauschen Bergantung gekauft gegen 27 Fäß Doosen des Johann Pöck und eine Gelbzugabe abtritt. Die Ang. ist den 13. Apr. d. J. bey dem Herzogl. Lande Rath der Amtsgerichte Präcl. Weich. d. 16. ejusd.

10) Des weyl. Verwal. Hinrich Schmidts, zu Schönemoor, sämtliche Creditoren haben ihre Forderungen den 17. Apr. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

11) Gerhard Müller und dessen Sohn gleiches Namens, zu Hefeln, haben an Marten Alkens, zu Hiddigwarden, einen Theil von dem ihnen eingewiesenen hohen Geestmoor von 3 bis etwa 4 Fäß, unter gewissen Bedingungen käuflich überlassen. Die Ang. ist d. 15. Apr. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Wenn die für des weyl. Rathsverwandten Hinrich Conrad Westwerths Kinder zu Delmenhorst gerichtlich bestellte Vormünder, Rathsverwandter Schumann und Consorten um convocat. eredit. angesucht, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden, so werden alle und jede, welche an den Westwerthschen Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit veremtoris verablädet, auf den 14. Apr. d. J. vor das Herzogl. Delmenhorstische Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und mittelst Production in Händen habender Documente ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Auch haben diejenigen, die dem Nachlaß aus Rechnung und sonst etwas schuldig sind, solches innerhalb 3 Wochen an den von dem Rechnungsführenden Vormunde Rathsverwandten Schumann zu deren Erhebung bevollmächtigten Landgerichts-Copisten Grauel in Delmenhorst zu bezahlen, sonstigenfalls solches sofort gerichtlich beygetrieben werden sollen.

13) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der von Hinrich Meiners und Dtmann Brummer zu Oberhämmlwarden als gerichtlich bestellte Curatoren des Jacob Meiners daselbst nachgesuchte und auf den 9. März d. J. in des Kaufmanns Claussen Hause zu Brake angelegte Verkauf folgender ihrem Curanden zuständige Ländereyen, als 1) das alte Neusefeld zwischen Lönjes Abdicks und Hinrich Bunjes Lande; 2) das sogenannte Hayenland auf der Käseburg, woran Hinrich Bunjes und die Wittwe Deharden benachbaret sind; 3) den sogenannten Nusskamp am Deiche, woran Gerb Rogge und Hinrich Bunjes benachbaret sind; 4) den Groden vor dem Nusslande über den Deich; 5) das Compagnie Pfand über den Deich; 6) den sogenannten Wärf in Hinrich Bunjes seinem Lande; 7) den Kamp jenseit der Rundel vor der wästen Bau, an dem Pastoren und Friederich Abdicks Lande, und 8) den Kamp vor dem Hause hinunter jenseit der Rundel, woran Friederich Abdicks benachbaret ist, aufgehoben, und auf den 21. Apr. d. J. des Nachmittags um 1 Uhr in des Kaufmanns Claussen Hause, hinausgesetzt ist. Die Ang. ist den 10. Apr. bey dem hies. Herzogl. Landger.

14) Johann Gerhard Dethard und dessen Ehefrau zur Düke, haben ihre daselbst belegen Rötterstelle nebst dazu gehörenden Gründen und Pertinentien, an Peter Fink zu Ruhwarden verkauft. Die Ang. ist d. 13. Apr. bey dem Herzogl. Ovelgönn. Landgerichte. Präcl. Weich. d. 20. ejusd.

15) Demnach Hinrich Jacob Decker, seine in der Stollhammer Wisch, auf olim Hottings Lande stehende Hütte oder Häuseley nebst kleinem Gartenplatz von Montag 179 bis dahin 1801, an weyl. Engelke Zimmermann verheuert, diesem aber auch frey gegeben hat, solthane Häuseley für die bestimmte 10jährige Häuer zum Eigenthum behalten zu können und dem letzters angenommen und ionach weyl. Engelke Zimmermann oder jetzt dessen Wittwe und Erben Eigenthümer solch. r Hütte geworden; als wird solches hiedurch bekannt gemacht. Die Ang. ist d. 13. Apr. bey dem Herzogl. Ovelgönn. Landgerichte. Präcl. Weich. d. 27. ejusd.

16) In Gefolge, auf höchsten Landesherrlichen Befehl, vom Hochverordentlichen Obergerichte geschehener Auctioffation hiesigen Gerichts in Untersuchungsachen wegen Ermordung des Fürsten Jacobs aus Blexsum, Amts Witten und wird jedem, der an dem Tode des Mordes in der Wildbahn gewesen, oder jedem etwaigen Mitwisser dabey vorgefallener oder darauf Bezug ha-

bender Umstände, der sich eines Jagdvergehens, oder einer sonstigen unerlaubten Betretung der Nadelholzbesamungen, in deren Nähe der Mord geschehen, schuldig erachten würde, falls er Wissenschaft von dem Morde haben und darüber data angeben würde, obllige Strafflosigkeit angekündigt, und ergeht bey der Wichtigkeit des Verbrechens auch noch an einen jeden, der irgend einige zur Entdeckung der Wahrheit führende Umstände anzugeben vermag, eine ernstliche Aufforderung zur gewissenhaften Anzeige, unter der Bedeutung, daß, wenn sich beym Fortgange der weiteren Untersuchung in dieser Sache ergeben sollte, daß irgend jemand etwas davon gewußt, und es nicht beym Gericht angezeigt, derselbe künftig unausbleibliche Ahndung zu gewärtigen habe, imgleichen auch derjenige, welcher sich in solchem Falle befindet, und nicht gern un-gezwungen öffentlich auftreten will, seine gewissenhafte Aussage bey einem der Besitzher des Landgerichts thun, und versichert seyn könne, daß sein Name vorläufig und bis dahin, daß es die Rechtsnothdurft unumgänglich nöthig macht, nicht öffentlich bekannt werden solle. Neuenburg, im Landgerichte, den 20sten März 1801.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Zedelius.

17) Die Wittwe des weyland Berend Bunjes hieselbst, läßt am 20sten April d. J. in ihrer Wohnung in der Schättingstraße verschiedene Mobilien öffentlich meistbietend verkaufen. Oldenburg vom Rathhause, den 12. März 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Es soll der kleine herrschaftliche ehemals Grovermannsche Garten vor dem Haarenthor am nächsten Freytag, den 27sten d. M., auf dem Amte auf 1 Jahr öffentlich verheuert werden. Die solchen zu heuern Lust haben, können sich an solchem Tage des Vormittags um 11 Uhr einfinden. Oldenburg vom Amte, den 21sten März 1801.

Zedelius.

19) Es sollen die zu einem Bau an dem Schulhause außer dem Erersten erforderlichen Reparationen an Materialien und Arbeitslohn am nächsten Sonnabend, den 28sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf der Zapfenburg mindestdorbernd ausgedungen werden, und können diejenigen, die solche annehmen wollen, sich alsdann daselbst einfinden. Der Besick kann vorher auf dem Amte oder bey dem Schuljuraten Johann Harm Brand eingesehen werden. Oldenburg vom Amte, den 21sten März 1801.

Zedelius.

20) Wenn nach Inhalt eines bey dem hiesigen Amte eingegangenen Manuscripts der Herzoglichen Höchstpreislichen Cammer der hiesige Deich und vorliegende Außendeichsg. oben, in 2 besondern Abtheilungen, als: 1) von der Schwarzer Gränze bis an die große Krumme im Deich; 2) von da bis zum Fiedwardesiel; 3) von weyl. Gerle Hedden Haus bis zur alten Letzt nser Brake und 4) von da bis an die Bleyer Gränze nomine camerae, vom Amte öffentlich meistbietend alternative auf 1, 3 und 6 Jahre verpachtet werden soll, und dann zu solcher Licitation ein Termin auf den 31sten März des Nachmittags um 2 Uhr in Kaufmann Rückens Behausung hieselbst angesetzt worden; so wird solches hienit öffentlich bekannt gemacht, und können die Pachtlustigen sich am bestimmten Tage und Orte einfinden, die nähern vorher öffentlich bekannt zu machenden Bedingung n vernehmen, nach Gefallen bieten, und auf den höchsten Bot, salva approbatione der Herzoglichen Höchstpreislichen Cammer, den Zuschlag nach Befinden der Umstände gewärtigen. Burhave, den 14. März 1801.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Allers.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verheuerung weyl. Verwalterd Stuckenbergs Sohnes Grundstücke und Verkauf von Heu und Stroh den 25. März. Oldenb. Landger. 1) Mit dem pro prodigo es Härten Hausmann Heinrich Grimm und dessen Sohn Weiner Gerhard Grimm kann Niemand ohne der Curatoren Einwilligung Handlungen eingehen. 2) Wegen des vom weyl. Johann Hinrich Abraham an Abel Dietrich Ruhmann verkauften Stücke Heulandes. Ang. d. 4. April. Neuenb. Landger. In weyl. Kaufmanns Caspar Meiners Wittwe Concurd neuer Termin zur Liquidation. d. 26. März. Distrib. d. 14. Apr. und zur Löse d. 2. May.

II. Privatsachen.

1) Der Maurermeister Hinrich Meiners in Abien verlangt sofort noch 4 bis 6 gute Maurergesellen für diesen Sommer.

2) Johann Rogge zu Brake will am 15ten May sein neu erbautes Wohnhaus in des Kaufmanns J. A. Apfel Hause daselbst unter der Hand verkaufen. Das Haus ist von Brandmauern ausgeführt und mit Pfannen gedeckt. Unten im Hause sind 2 Stuben und 4 Bettstellen, eben so ist es oben im Hause; auch ist eine gute Küche darin befindlich und bey dem Hause ein Schmeinföfen.

(Hierbey eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 12. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 23ten März 1801.

3) Johann Philipp Timme und Cons. zum Becker Sied haben 50 Boycken Kinder Mittelst auf Montag 1801 2 bis 300 Rthlr. im Ganzen oder zertheilt zu belegen. 100 Rthlr. können sofort in Empfang genommen werden.

4) Johann Memmen Köben in Zetel hat als Curator über Hermann Memmen 2 bis 300 Rthlr. zinsbar zu belegen.

5) Der Gärtner Hinrich von Bloh vor dem heiligen Geistsore hat frühestens 1/2 Herten, niedrige Zuckerbörsen, hohe breite Zuckerbörsen, frühen langen Carotten, rothe Beeten und Runkelrüben-Saamen; wie auch große Schlag- und Zuckerbörsen zu verkaufen.

6) 800 Rthlr. sind im Monat May, und 1200 Rthlr. im Jun. zu belegen. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

7) Gerd Furken, Armenjurat zur Schweyburg, hat von den basigen Armengelbern 85 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

8) Die 70 Rthlr. 26 gr., 41 Rthlr. 48 gr. und 25 Rthlr. Vierer Armen-Fundgelber, so bereits ausgeben worden, sind noch nicht belegt. Dazu sind noch 60 Rthlr., und am 1sten May d. J. 100 Rthlr. gegen billige Zinsen bey dem Armenjurat Mangers auszuleihen.

9) Die Vormünder über weyl. Johann Hinrich Ziens Kinder in Blexen haben für ihre Pupillen 600 Rth. Gold zinsbar auszuleihen. Wer solche anzuleihen gewillt, kann sich bey Tante Tzen, und Johann Henning Janssen melden.

10) Der Kriegsraht und Landgerichtsassessor von Halem zu Neuenburg will nachstehende um Mittag 1802 aus der Heuer fallende Pachtstücke auf 3, 6 oder 9 Jahre unter der Hand anderweit verpachten; als: 1) das adeliche Gut Freyenseide zum Altenhoben bey Kotenkirchen, bestehend aus 180 Jück gutem Marschlande, einer Reitbracke von circa 4 Jück, einem großen neuerlich durchgehends verbauten Hauptgebäude, und einem neuen Speicher. Es können nach Befinden 30 bis 40 Jück zum Theil neues Pflugland dabei angewiesen, oder auch 50 bis 70 Jück grünes Land von der Hauptpachtung getrennt und in einzelnen Pächten besonders verheuert werden. 2) Die jetzt von Hinrich Pundt vorhin von Eilerd Hoting heuerlich bewohnte Hofstelle am Stollhammer Mittelbeich mit 110 Jück alter Landesmaasse, von denen, die in der Vogtey Stollhamm liegenden 42 Jück größtentheils neu gedünstet und zum Pflügen brauchbar sind. Uebrigens ist die Stelle mit einem vorzüglich guten und wohl unterhaltenem Hauptgebäude, worin 3 Zimmer mit Fußböden, imgleichen einer großen Scheune oder sogenannten Berg und Speicher versehen. 3) Die sonst Reichensche jetzt an Christian Harbers verheuerte Hofstelle bey Stollhamm mit 24 Jück alter Landesmaasse. Liebhaber wollen sich bey dem Cammersecretair Hansen zu Toffens, dem Advocat Rumpf zu Dvelgdanne, dem Amtsgevollmächtigten Aler zu Hartwarden, bey Endesunter-schiedenem, oder auch bey dem Verheurer selbst schriftlich melden und die näheren Conditionen vernehmen. Oldenburg. Haven.

11) Es sollen die Lieferungen einiger zu einem neuen Pfarrhause zu Altenhundert erforderlichen Materialien und Arbeiten, als: Ziegelsteine und Kalk, imgleichen die Glaserarbeit nochmals anderweitig mindestfordern verdingungen werden. Liebhaber können sich deshalb am 26. März d. J., als Donnerstag nach Jubica des Nachmittags um 2 Uhr in Ottmann Mehrens Wirthshause daselbst einfinden und fordern, auch vorher den Bestik in der Pastorey einsehen. Zur Nachricht dienet noch, daß statt 11- jetzt 10zollige Mauersteine verdingungen werden können.

12) Der Buchbinder Fricke hieselbst hat seit kurzem verschiedene Sorten Papier erhalten, als: starkes Holländisches Royal, Schreib-Noten- und Zeichenpapier, desgleichen groß und klein Medianpapier, starkes feines und mittelmäßiges Holländisches Propactpapier, feines Holländisches Briefpapier; gutes, starkes, mittelmäßiges und ordinaires weißes Deutsches Schreibpapier, feines und ordinaires blaues Schreibpapier, und großes weißes graues Packpapier. Diese Papiere können da sie aus der ersten Hand sind, zu den billigsten Preisen verkauft werden.

13) Ahlert, Pannemann zu Borbeck hat noch 13 Jück der besten Dörsenweiden von den Bentischen Ländereien bey Dvelgdanne belegen, auf 1 Jahr zum Weiden zu verheuern. Liebhaber können sich bey dem Gastwirth J. H. Schwarting in Dvelgdanne melden.

14) Es sind 450 Rthlr. von den Glästher Armen-Capitalien bey dem Juraten Johann Christian Morisse zu Bienen zinsbar zu erkalten.

15) Von den Hasberger Kirchen-Armen- und Mittercapitalien sind sofort 61 Rthlr., und zu Mittag d. J. 206 Rthlr., alles in Golde, bey dem Juraten Lehmkühl und Staßhorst zinsbar zu erhalten.

16) Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des am 5ten d. M. bey mir verstorbenen Schneidbergesellen Johann Aler einige Forderungen zu haben vermeinen, oder sich als Erben desselben legitimiren können, haben sich innerhalb 14 Tagen dierhalb bey mir einzufinden, um das Nähere wegen dieses Nachlasses zu erfahren. Heinrich Sieghardt senior.

17) Weyl. Gerd Eubren zu Oberhanen Kinder 2ter Ehe Vormünder wollen den sämtlich beweglichen Nachlaß an Mobilien und Moventien, den 31ten d. M. in dem Sterbehause öffentlich meistbietend verkaufen, und die Stelle verheuern lassen.

18) Weyl. Johann Diederich Abdiels im Oberbrock Kinder Vormünder hat Oberliche Erlaubnis seiner Pupillen Eingut, bestehend in 2 Rühen, 1 Pferde und 1 Küllen, 2 Kindern, 2 Mütten mit Färken und 4 Schweinen, auch sonstiges Haus- und Ackergeräthe den 30sten d. M. in dem Sterbehause verkaufen zu lassen.

19) G. von Langeln senior in Barel hat eine Portion Holländ. Genever bey Drhosten, auch Drabanter und weißen Kleesamen zu verkaufen.

20) Eine Herrschaft auf be. Lande sucht um Ostern d. J. einen Lehrer bey 4 bis 5 Kindern, welcher in der Englischen und Französischen Sprache, wie auch im Rechnen, Unterricht geben kann. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Etalling in Lauenburg und der Kaufmann Joh. Gerh. Groß in Brake.

21) Bey Michel Friedrichs und dessen Schwiegervater Matthias Wilsfert zu Parrien bey Brake stehen unter der Hand zu verkaufen: 1 Kleiderschrank mit 2 Thüren, 3 neue Coffer, 1 neuer Hausuhrkasten, 2 egale Tische, 1 großer dito und einige Schiffslein.

22) Bey dem Schustermeister Friedrich Weinen in Barel sind recht gute Pferdeleberne Schäfte mit Vorschußen zu billigen Preise zu haben.

23) Der Müngelieher Baumann hat eine Weide aus dem Dammtor bey Adams Hause zum weiden zu verheuern.

24) Weyl. Gilert Gerdes Wittwe und deren Beystände sind gewillet, die ihr nießbräuchlich zustehenden sogenannten ersten zwey Stück Landes über der Straß beym Vollenhagen belegen, so Gerh. Ahlers bisher in Feuer gehabt, nunmehr auf einige Jahre im Zinsen März in Rente Ostendorfs Hause öffentlich aus der Hand zu verheuern.

25) Der Wieselsteden Kirchen- und Armenrath G. H. Bruns hat sofort 104 Rthlr. 1 schw. Kirchen- und 18 Rthlr. 28 gr. Armengelber, und auf den 3ten May 10 Rthlr. Gold Armengelber zinsbar zu belegen.

26) Am 15ten März des Abends ist auf dem Wege vom Aegelhofe bis zum Haarenthor eine silberne Taschenuhr nebst einer daran befindlichen stählernen Kette mit Pettschaft, welches schon etwas verrostet ist, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sich gegen ein billiges Fundgeld in der Expedition zu melden.

27) Der Tischlermeister Johann Dieblich Koltz senior hat an einer gelegenen Straß dieser Stadt ein bequemes Haus mit drey Stuben in Commission unter der Hand zu verkaufen.

28) Der Gastwirts Wöbken Hieselbst hat in einigen Wochen etliche 100 Rthlr. in Golde, als Hebungsführender Vormund für wehl. Verwalters Stückenberg Sohn, zinsbar zu belegen.

29) Der hiesige Kirchspiels-Armenschoß hat in diesem Jahre an einzuzahlenden Capitalien um Ostern 75 Rthlr., den 3ten May 200 Rthlr. und den 20sten Jun. 200 Rthlr. in Golde anderweit zinsbar zu belegen.

Obenburg. D. N. Koster.

30) In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. ist mir ein fruchttragender Birnbaum aus meinem Garten gestohlen worden. Wer mir den Thäter angeben kann, erhält, unter Verschweigung seines Namens, eine angemessene Belohnung. Dveigdonne. Friedrichs.

31) Es wird ein erfahrener Bauknecht, der auch den Dienst als Rutscher versehen muß, in einer kleinen Haushaltung auf dem Lande gesucht; er kann seinen Dienst gleich antreten, Auch sind noch 1000 Faden Dorf zu graben zu übernehmen. Von beyden giebt nähere Nachricht von Düring auf Soy.

32) B. Andresen will ein am Harrierdeiche vor 3 Jahren neu erbautes Haus auf 1 oder mehrere Jahre vermiethen.

33) Sollte noch Jemand wider Vermuthen Forderung an mich haben, so muß ich ersuchen, sich vor Ostern damit zu melden, weil ich nach dieser Zeit für dessen richtige Bezahlung nicht einstehe.

Obhausen. Fiebbe.

34) Weyl. Berend Bunjes Wittwe und Erben hieselbst wollen ihres Erblassers Mobiliar Nachlaß, als Betten, Schränke, Tische, Stühle, allerhand Küchengeräthe, einen großen kupfernen Kessel, eine kupferne Forme zum Lichtziehen mit Zubehör, einen großen eisernen Waagsstuden nebst Blättern, imgleichen 300 Pfund große Gewichte, einige Duzend zinnerne Teller auch dito Schüsseln, nebst sonstigen Sachen, am 20sten April in dem von der Wittve Bunjes bewohnten Hause in der Schüttingstraße öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

35) Weyl. Cornelius Meenssen zu Blexen majorene Töchter wollen die d. 15ten März 1797 von erstem überkommene Mobilien und Moventien, als 1 Kuh und allerhand Hausgeräth am 7ten April in ihrer Behausung zu Blexen öffentlich verkaufen zu lassen.

36) Christoph Pape an der Lehternstraße verkauft fein oberländisches Weizenblumenmehl, welches zu Biscuit gebraucht werden kann; auch eine andere Sorte fein Mehl, das Pfund 7 gr. Verschiedene Sorten Caffee-Müßlin, gelbe und weiße Claviersaiten und Haken, verschiedene Sorten Taschenmesser, das Duzend zu 1 Rthlr. Bißfedern, das Duzend 10 gr., Schreibtafeln, Logekrollen, und Padnadeln; eiserne Leuchter, Fußmatten, das Stück 6 und 8 gr.; Bechertassen, das Duzend 1 Rthlr.; große Sandschuppen, das Stück 16 gr., kleine Sandschuppen, das Stück 6 gr., Kardätschen, Schrubbers und Handeuten, alles um billige Preise.

Todesanzeige.

Am 18ten dieses Monats, des Morgens um 1/2 Uhr entschlief sanft und zu einem bessern Leben, mein geliebter Gatte Hays Spanhoß, nach einem Krankenlager von beynah 3 Monaten an den Folgen der Auszehrung im 62sten Jahre seines Alters. Diesen mir betroffenen sehr traurigen Verlust theile ich allen Freunden, Verwandten und Bekannten hiemit schuldigt an. Ueberzeugt von ihrer Theilnahme verbitte ich alle Art Beweisbezeugungen ergebenst. Barel. Des Verstorbenen hinterlassene Wittve.

Am 15ten d. M. ist unser geliebter Vater, der Holzhändler Johann Köhler in der Wüsting, im 72ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen, welches wir unsern Verwandten hierdurch bekannt machen und alle Beweisbezeugungen verbitten. Die nachgelassenen Kinder des Verstorbenen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wessergollgelber beym Herzogl. Zollamte zu Stöck auch in Golde mit 8 Procentagio gegen N^o entrichtet werden.

Es können diesen wöchentlichen Anzeigen unmöglich ganze Verzeichnisse von zu verkaufenden Büchern, Sachen und Waarenlagern eingerückt werden. Dies gilt mit wegen des bevorstehenden Jahrmarktes, und werden daher die Einfender solcher Artikel nur die allgemeinen Rubriken angeben, da dann die Liebhaber schon näher nachsehen werden.

Kein Aufsat wird künftig abgedruckt, der nicht an die Expedition der Anzeigen gesandt ist. Die Restanten vom Jahre 1800 werden am 13ten April zuverläßig eingelöst.